

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 08.03.2018**

**Fragen zur KdU
(Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 12.01.2018)**

A. Problem

Die Fraktion der CDU bittet um einen kurzen Bericht darüber, wie sich die neu berechneten Miethöhen in der Praxis bewährt haben und ob sich insbesondere für größere Familien (negative) Veränderungen ergeben haben, letzteres vor dem Hintergrund, dass die Miethöhe für Haushalte ab 5 Personen heruntergestuft worden ist.

B. Lösung

Das Sozialressort legte bei der Ermittlung der neuen Richtwerte besonderen Wert darauf, dass die neuen Miethöhen mit einer ausreichenden Anzahl von Mietangeboten für die nachfragenden Haushalte der Transferleistungsempfänger/-innen korrespondieren.

Mit den neuen Richtwerten, der Entscheidung, Mieten im sozialen Wohnungsbau grundsätzlich als angemessen anzuerkennen, und einer Reihe weiterer Ausnahmetatbestände lassen sich nach Auffassung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in den meisten Fällen zufriedenstellende Lösungen finden.

Es zeigt sich aber auch, dass preisgünstiger Wohnraum durchaus knapp ist. Das resultiert auch aus der Zusammensetzung der entsprechenden Nachfrager/-innen (neben Transferleistungsempfänger/-innen z.B. Studenten/-innen, aber auch bspw. Zugewanderte, die aus den Übergangswohneinrichtungen in "normalen" Wohnraum ziehen). In Einzelfällen verlängert sich dadurch die Verweildauer insbesondere größerer Familien im Unterbringungssystem für Geflüchtete und Asylsuchende nicht unerheblich.

Zurzeit überprüft die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, ob eine ausreichende Versorgung der nachfragenden Haushalte von Transferleistungsempfänger/-innen noch gewährleistet ist. Das Statistische Landesamt bereitet derzeit die Wohnungsmarktdaten auf. Sollte sich danach zeigen, dass die Richtwerte nicht mehr auskömmlich sind, sei es für alle oder einzelne Haushaltsgrößen, sollen diese Richtwerte angepasst werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2018 erneut berichten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Überprüfung der Höhe der angemessenen Richtwerte ist eine gesetzliche Verpflichtung. Da es sich nicht um ein Projekt handelt, ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entbehrlich.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es nicht. Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Frauen und Männer sind in gleicher Weise betroffen, so dass keine besonderen geschlechterspezifischen Auswirkungen zu erwarten sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 14.02.2018 zur Kenntnis.